

Freiluftschulen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **14 (1941-1942)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freiluftschulen.

Offizielle Rubrik der Vereinigung Schweizerischer Freiluftschulen. Redaktion Dr. K. BRONNER, Solothurnerstraße 70, Basel

Freiluftschulen Uetliberg und Zürichberg.

Aus dem Bericht der Zentralschulpflege Zürich, Schuljahr 1939/40.

Der in den letzten Jahren in gesteigertem Maße sich fühlbar machende Mangel an Betriebsmitteln veranlaßte die Stiftung „Zürcher Walderholungsstätte“ der Stadt Zürich auf Neujahr 1939 die von der Stiftung seit 1914 betriebene Waldschule Biberlinstraße mit allen Rechten abzutreten. Diese Institution wurde in „Freiluftschule Zürichberg“ umbenannt und Organisation und Betriebsverhältnisse denjenigen der Freiluftschule Uetliberg angeglichen, was sowohl im Schul- als auch im Wirtschaftsbetrieb verschiedene Umstellungen erforderte. Den vorhandenen Räumlichkeiten entsprechend, konnten zwei Abteilungen (2. bis 3. und 4. bis 6. Primarklassen) als Externat gebildet werden. Da die Lokalverhältnisse verschiedene Unzulänglichkeiten aufweisen, sind Projektstudien im Gange, um bessere Raum- und Platzverhältnisse zu erhalten.

Im Berichtsjahre meldeten sich zum Besuche der beiden Schulen 344 Knaben und Mädchen der 2. bis 6. Primarklasse (1938: 272 für Uetliberg), von denen 172 (120 tuberkulosegefährdete) in die Freiluftschule

Uetliberg und 62 (47) in diejenige auf dem Zürichberg aufgenommen wurden. Nach dem Beschluß des Gemeinderates können nun in beiden Schulen auch Kinder bemittelter Eltern aufgenommen werden, von denen ein Kostgeldbeitrag von Fr. —.50 bis 2.—, je nach den Einkommensverhältnissen, erhoben wird. Im Betriebsjahr zählte die Freiluftschule Uetliberg 24, die Freiluftschule Zürichberg 10 zahlende Schüler, für die im ganzen Kostenbeiträge von Fr. 1481.30 entrichtet wurden.

Leider mußte der Betrieb der beiden Freiluftschulen am 1. September wegen der Generalmobilmachung vorzeitig geschlossen und auf die Abschlußuntersuchung durch die Schulärzte verzichtet werden. Eine Berichterstattung über die Kurergebnisse konnte daher nicht erfolgen.

Die Betriebsausgaben betragen nach Abzug des Bundesbeitrages und des Staatsbeitrages an die Lehrerbesoldungen im Jahre 1939 für die Freiluftschule Uetliberg Fr. 45,024.02 und für die Freiluftschule Zürichberg Fr. 17,022.30.



LE HOME D'ENFANTS *Das Kinderheim* L'ASILO INFANTILE PRIVATO

Mitteilungen des Verbandes schweizerischer Kinderheime

Verantwortliche Redaktion: Fr. Helene Kopp, Ebnat-Kappel, Tel. 721 23. Nachdruck nur mit Zustimmung der Red. gestattet
Sekretariat: Dr. H. R. Schiller, St. Peterstraße 10, Zürich 1, Tel. 721 16, Postcheck VIII 25510

Das Kind erfährt die Natur intensiver als der Erwachsene,
weil es der Erde noch näher ist. H. K.

Verbandsmitteilungen - Communications de l'Association.

Mahlzeitenkarten mit Sonderregelung für Kinderheime.

Auf den 1. April 1941 wird eine Mahlzeitenkarte eingeführt. Wir empfehlen unsern Mitgliedern, sich rechtzeitig bei den Gemeindestellen orientieren zu lassen und die Flugblätter, die der Bevölkerung zugestellt werden, eingehend zu studieren.

Für uns Kinderheime ist wesentlich, daß im Kreisschreiben Nr. 76 des Eidg. Kriegsernährungsamtes vom 10. März 1941 auf Intervention unseres Verbandes hin folgende Sonderregelung aufgenommen wurde:

„Kinderheime und Krippen unterstehen der allgemeinen Regelung für die kollektiven Haushaltungen. Im Hinblick auf die besondern Erfordernisse der Kinderernährung erhalten sie

Cartes de repas et règlement spécial pour Homes d'enfants.

Au premier avril 1941, une carte de repas sera introduite. Nous recommandons à nos membres de se renseigner à temps auprès des bureaux communaux et de prendre connaissance des feuilles volantes destinées à la population.

Pour ce qui nous concerne en tant que Homes d'enfants, revenons à la lettre-circulaire No. 76 de l'Office fédéral de l'alimentation de guerre qui fut écrite à la suite d'une intervention de notre Association et qui occasionna les prescriptions spéciales suivantes:

„Homes d'enfants et crèches sont sujets à la réglementation générale pour les ménages collectifs. Vu les exigences particulières de la nour-